

# Berufsbild Farb-, Typ- und Stilberatung

Stand vom 8. Juni 2017

gemäß dem Beschluss des Fachverbandsausschusses des  
Fachverbandes der persönlichen Dienstleister vom 8. Juni 2017

## I. Präambel

Das vorliegende Berufsbild gilt für alle Personen, die im Rahmen des freien Gewerbes „Farb-, Typ- und Stilberatung betreffend Farben, Bekleidung und Accessoires nach geschmacklichen und optischen Gesichtspunkten“<sup>1</sup> Kundinnen und Kunden im Hinblick auf Aussehen, Styling, Kleidung und Auftreten beraten.

Die Beratung umfasst sowohl den privaten als auch den beruflichen Bereich der Kundinnen und Kunden. Die Beraterinnen und Berater arbeiten eigenständig sowie im Team mit weiteren Fachkräften.

## II. Berufsbild

Die Tätigkeit untergliedert sich in die Beratungsfelder

- Farbberatung,
- Stilberatung,
- Imageberatung,
- Kleiderkasten-Check,
- Einkaufsberatung (Personal Shopping/Einkaufsbegleitung/Auftragsshopping),

die einzeln oder kombiniert angeboten werden.

### 1. Farbberatung

Diese umfasst die Ermittlung des „Farb-Typs“ nach bestimmten Kriterien, wie z.B. Hauttyp (individuelle Pigmentierung), natürliche Haarfarbe und Augenfarbe.

Die Beratung erfolgt am ungeschminktem Gesicht vor einem Analysespiegel. Durch Auflegen verschiedener Tücher in Gesichtsnähe oder auf andere geeignete Weise wird der Farb-Typ bestimmt. Daraus resultierend werden Farbpfehlungen für Kleidung, Haare, Schmuck, Brille und Make-up gegeben. Zur Einkaufshilfe kann auch ein persönlicher Farbpass mitgegeben werden.

Nicht umfasst sind kosmetische Behandlungen.

---

<sup>1</sup> Gewerbeortlaut aus der Bundeseinheitlichen Liste der freien Gewerbe des BMWFW, Stand 31.1.2017.

## **2. Stilberatung**

Schnitt, Formen, Muster und Material eines Kleidungsstückes sind wesentlich für den positiven Gesamteindruck. Im Vordergrund dieser Beratung steht die Analyse des Figur-Typs in Hinblick auf Form, Größe und Proportionen des Körpers.

Bei dieser Beratung wird der persönliche, vorteilhafte und aktuelle Kleidungsstil empfohlen. Anhand mitgebrachter Kleidung wird die bestehende Garderobe analysiert. Persönliche Stilunterlagen können (z.B. in Form einer Stilmappe) erstellt und mitgegeben werden.

## **3. Imageberatung**

Eine Imageberatung geht auf den beruflichen und/oder privaten Wirkungswunsch der Kundin bzw. des Kunden ein. Voraussetzung ist eine Farb- und Stilberatung.

## **4. Kleiderkasten-Check**

Diese Beratung findet bei der Kundin bzw. dem Kunden statt.

Der Inhalt des Kleiderschranks wird passend zum persönlichen Stil der Kundin bzw. des Kunden auf typgerechte Farben, Schnitte und Stoffe analysiert. Es werden Empfehlungen zur Ergänzung der bestehenden Garderobe gegeben und Kombinationsmöglichkeiten aufgezeigt.

## **5. Einkaufsberatung (Personal Shopping / Einkaufsbegleitung / Auftragsshopping)**

Dies umfasst die Beratung der Kundin bzw. des Kunden beim Einkauf von Bekleidung und Accessoires nach geschmacklichen und optischen Gesichtspunkten.

Die Einkaufsberatung erfolgt hierbei

- nach Vorauswahl der Bekleidung und Accessoires durch die Beraterin bzw. den Berater bei der Kundin bzw. dem Kunden (Auftrags-Shopping) oder in einem Geschäftslokal (Personal Shopping)
- im Zuge der Begleitung der Kundin bzw. des Kunden in ein Geschäftslokal (Einkaufsbegleitung).

Nicht umfasst ist der Handel mit bzw. der Direktvertrieb von Bekleidung oder Accessoires.